

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 18. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2012) und **Antwort**

Aufklärung von Straftaten mit Hilfe der Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr 2011 (hier: BVG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher auch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort eigenverantwortlich erstellt und dem Senat übersandt wurde.

Die Videoaufzeichnung und Speicherung im Rahmen der gesetzlichen Frist im Bereich der U-Bahn als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs Berlins erfolgt durch die BVG. Die Polizei führt keine Videoaufzeichnung durch, es findet auch keine generelle Auswertung des von der BVG gespeicherten Datenmaterials statt, um dabei Straftaten festzustellen. Die Polizei fordert beim Anfangsverdacht einer Straftat, die nach den Umständen durch Videokameras der BVG aufgezeichnet worden sein könnte, die entsprechenden Filmausschnitte als Beweismaterial zur Auswertung an. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte unter Einbeziehung der Antworten zur Kleinen Anfrage 17/10353.

1. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2011 im Rahmen der Strafermittlungsarbeit Anträge mit der Bitte um Videodatenübermittlung an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gestellt (bitte unterteilt nach Quartalen)?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass im Jahr 2011 insgesamt 3.875 Anträge (davon 2.417 von der Polizei) auf Videodatenübermittlung an die BVG gestellt wurden, davon im

| | |
|-----------------|--------|
| 1. Quartal 2011 | 961 |
| 2. Quartal 2011 | 905 |
| 3. Quartal 2011 | 819 |
| 4. Quartal 2011 | 1.190. |

2. In wie vielen Fällen konnten Videodaten übermittelt werden (bitte unterteilt nach Quartalen sowie Bahnhöfen, U-Bahnfahrzeugen, Bussen, Trams, ggf. Haltestellen)?

Zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit, dass insgesamt im Jahr 2011 in insgesamt 2.986 Fällen Videodaten übermittelt wurden, davon im

| | |
|-----------------|------|
| 1. Quartal 2011 | 727 |
| 2. Quartal 2011 | 687 |
| 3. Quartal 2011 | 642 |
| 4. Quartal 2011 | 930. |

Die Zahlendifferenz ergibt sich dadurch, dass nicht alle Videodaten an die Polizei Berlin übermittelt wurden.

3. In wie vielen Fällen konnte den Anträgen nicht entsprochen werden, weil die Videodaten gemäß § 31 b Abs. 3 a Satz 2 des Berliner Datenschutzgesetzes a.F. nach 24 Stunden gelöscht waren (bitte unterteilt nach Quartalen)?

Zu 3.: Hierzu teilt die BVG mit, dass im Jahr 2011 in insgesamt 205 Fällen den Anträgen nicht entsprochen werden konnte, da die Frist von 24 Stunden überschritten war, davon im

| | |
|-----------------|-----|
| 1. Quartal 2011 | 50 |
| 2. Quartal 2011 | 61 |
| 3. Quartal 2011 | 35 |
| 4. Quartal 2011 | 59. |

4. Welchen Deliktsbereichen sind die Straftaten, um deren Ermittlung es ging, zuzuordnen?

Zu 4.: Die Anforderung der Videoaufzeichnungen erfolgt regelmäßig bei Kapitaldelikten, Raubtaten, der Bekämpfung des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln sowie des Taschendiebstahls im Öffentlichen Personennahverkehr.

5. Wie viele Straftäter konnten aufgrund der übermittelten Videodaten ermittelt werden?

Zu 5.: Es wurden 107 Tatverdächtige erfasst. Zu berücksichtigen ist, dass die Videodaten grundsätzlich keine alleinstehenden Beweismittel sind.

6. Wie viele der ermittelten Straftäter wurden festgenommen?

Zu 6.: Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung.

7. In wie vielen Fällen wurden gegen die Festgenommenen Haftbefehle erlassen?

Zu 7.: Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung.

Berlin, den 02. Februar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2013)